

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Auflage 9400.

Abonnementspreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.,  
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Ngr.

Jede einzelne Nummer 2/8 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 9 Ngr.  
mit Postbefreiung 12 Ngr.

Inserate  
die Spalte 1/8 Ngr.  
Reclamen unter d. Redactionsbeil.  
die Spalte 2 Ngr.

Alle  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Gamsstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 16.

Dienstag den 16. Januar.

1872.

### Bekanntmachung.

Die Abtheilungen Nr. 15, 23 der neuen Fleischhalle am Hospitalplatze sind miethfrei und sollen gegen dreimonatliche Kündigung  
**Dienstag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr**  
auf dem Rathhause an die Meistbietenden vermiethet werden.  
Die Verleiherungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine daselbst eingesehen werden.  
Leipzig, den 4. Januar 1872.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerullt.

### Vermiethung.

Die jetzige an Herrn Buchfabrikant Karl August Schumann vermiethete Abtheilung Nr. 3 der Verkaufshalle an der Schillerstraße soll vom 1. April d. J. an auf drei Jahre anderweit an den Meistbietenden vermiethet werden.

Wir bereuen hierzu Versteigerungstermin an Rathsstelle auf  
**Donnerstag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr**  
an und fordern Niemanden auf, in demselben sich einzufinden und ihre Mietgebote zu thun.  
Die Verleiherungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.  
Leipzig, den 13. Januar 1872.  
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Hol. .uction..

**Mittwoch den 17. d. M. Vormittags von 9 Uhr an in Connewitzer Neudorf** und zwar zuerst im Logen. Halen an der Linie unweit der weißen Brücke und darnach im Wühlholze ca. 250 Baumhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle angeflagelten Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, am 10. Januar 1872.  
Des Rathes Forst-Deputation.

### Politische Monatschronik 1871.

#### XII. Monat December.

(Fortsetzung aus Nr. 363 des vorigen Jahres.)  
13. Fernan der türkischen Regierung gestattet, unter Wahrung des Rechtes, diese Concession überhaupt wieder zurücknehmen zu können, allen Schiffen freie Passage der Dardanellen und des Bosporus.  
16. Die zweite habsbische Kammer genehmigte die Einführung des deutschen Strafgesetzbuches in Baden. — Wilhelm Häring (pseudonym Willibald Weis), rühmlichst bekannt auf dem Gebiete der deutschen Belletristik, stirbt zu Arnstadt.  
18. Zusammenkunft der (neugewählten) Landtage von Oberösterreich, Nahrung, Krain, Vorarlberg und der Bukovina, meist nur zur Vornahme der Wahlen für den demnächst zu eröffnenden Reichsrath (siehe den 25. November). — Lebhafteste Debatte in der französischen Nationalversammlung über die Frage des Eintritts der Prinzen von Orleans in dieselbe. Die Versammlung erklärt, daß sie keinen Theil an dem Ueberetkommen habe, welches zwischen dem Präsidenten der Republik und den Prinzen über deren eventuellen Eintritt getroffen worden.  
19. Die Prinzen von Joinville und Kumale (Orleans) nahmen in Folge des Votums vom vorhergehenden Tage ihre Stelle in der französischen Nationalversammlung ein. — In Folge Anregung des Königs, die Cortes wieder einzuberufen, reichte das spanische Ministerium (Don Walscampo) seine Entlassung ein (s. den 5. October und 15. Nov.). — Die Mauren heben die Belagerung der spanischen Festung Melilla an der arabischen Nordküste wieder auf (s. den 6. October).  
20. Bildung eines neuen spanischen Ministeriums (ebenfalls der progressiven Partei entnommen). Mitglieder desselben sind Sagasta (Präsident und Inneres), Don Walscampo (Marine), de Blas (Aussere), Grijard (öffentliche Arbeiten), Don Lopez (Colonien), Angulo (Finanzen), Colmenaris (Justiz), Gen. Gamalides (Krieg). — Schiffbruch des englischen Dampfers Delaware bei den Scillyinseln; 40 Menschen verlieren dabei ihr Leben.  
21. Dem preussischen Abgeordnetenhaus wird in Entwurf einer neuen Kreisordnung vorgelegt. — Englische Truppen unter dem General Bramles und Bouchier dringen in das Gebiet der Pusthais (eines Volkstammes im Norden Indiens) ein.  
22. Graf Karolyi überreicht dem Kaiser Wilhelm I. seine Creditive als österreichischer Botschafter am deutschen Hofe, und Generalmajor v. Saxe-Weymuth dem Kaiser Franz Joseph I. seine Creditive als deutscher Botschafter am österreichischen Hofe. — Die II. bayerische Kammer genehmigt die Einführung des deutschen Strafgesetzbuches in Bayern. — Schluß des medlenburgischen Landtags.  
23. Auch die Kammer der Reichsräthe gibt ihre Zustimmung zur Einführung des deutschen Strafgesetzbuches in Bayern. — Die Wiener Zeitung veröffentlicht die Ernennung des Fürsten Karl Auersperg zum Präsidenten des Herrenhauses. — Blutige Schlägereien zwischen bayerischen Truppen und Einwohnern von Bouziers (Departement Ardennes). — Gefechte zwischen den englischen Truppen und den Pusthais (s. den 21. d. M.). — Vergleich zwischen französischen Truppen und aufständischen Arabern bei Regal (Marokko). — Lord Glenborough, bekannter englischer Staatsmann (alter Schule), stirbt zu London.  
24. Proclamation der Königin Victoria von England dankt für die so lebhafteste Theilnahme des Volkes während der schweren Krankheit ihres Sohnes, des Prinzen von Wales.  
25. Eröffnung des österreichischen Reichsrathes; v. Jovan zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt (siehe den 23.). — Beginn von Conferenzen zwischen der ungarischen Regierung und der französischen Nationalpartei zu Wien (sollen zu einem befriedigenden Resultate führen).  
26. Die französische Nationalversammlung zu Versailles nimmt das neue Bankgesetz (Ausgabe von höchstens 2500 Millionen Banknoten) an.

30. v. Dubril überreicht dem Kaiser Wilhelm I. seine Creditive als russischer Botschafter am deutschen Hofe.

### Singakademie.

\* Leipzig, 14. Januar. Am gestrigen Abend führte in der hiesigen Thomaskirche die Singakademie unter Direction des Herrn Claus Händel's Oratorium „Judas Maccabäus“ auf. Die große gewaltige Schöpfung ist hier seit einer Reihe von Jahren nicht zu Gehör gebracht worden, und deshalb liegt ihre diesmalige Aufführung ein größeres Interesse bei dem musikkundlichen Leipziger Publicum erwarten, als sich dies in dem nur mäßig zahlreichen Besuche der Aufführung zu bestätigen schien. Für den humanen Zweck derselben hätten wir eine größere Einnahme, dem Chorintuitute und seinem Dirigenten, welche sich der Wiedergabe des schwierigen Werkes unterzogen, für ihren guten Willen und die redliche Mühe eine mehr aufmunternde Theilnahme gewünscht. Auch verdienen die gebotenen Leistungen, soweit sie auf die specielle Rechnung der Singakademie kommen, Anerkennung. Nur wenn — wie dies eine in diesem Blatte veröffentlichte und wahrscheinlich nur auf gemeine Vorrede zu dem nun abgehaltenen Concerte gethan hat — für diese Aufführung zu hohe Ehre in Anspruch genommen und die Sachlage so dargestellt wurde, als hinge von dem am 13. Januar 1872 in der Thomaskirche zu Leipzig durch die Singakademie zu veranstaltenden Wiedergabe des Händel'schen Judas Maccabäus die Entscheidung in einer ziemlich wichtigen Kunstfrage ab, so sind diese Erwartungen nicht erfüllt worden und sie konnten es nicht. Selbst wenn — was nicht der Fall war — die Singakademie sich lediglich auf eine ganz genaue Reproduktion der von der Deutschen Händelgesellschaft dritten Original-Partitur beschränkt hätte, würde man es immer noch mit der leidigen Phrase von der „principiellen Bedeutung“ eines solchen Darstellungs-Modus haben versehen können.\*

So einfach liegt der Inhalt jener Polemik, welche schon seit Jahren über die passende Auführungsart älterer Tonwerke, namentlich derer Bach's und Händel's, geführt wird, mit nichten vor Augen, daß dieselbe, wie man im vorliegenden Falle angenommen zu haben scheint, durch eine Aufführung, welche mit animalischer Treue nur den Aufzeichnungen eines guten Partitur-Manuscriptes eines jener Werke folgt, zum Austrage gebracht, die Wichtigkeit jeder andersartigen Interpretation, das Verbrechen der bisher versuchten Bearbeitungen von Händel's und Bach's großen Chor-Compositionen nachgewiesen werden könnte. Die außerordentlichen Verdienste, welche sich die Hauptredactionen der Händelgesellschaft sowohl wie die der Bachgesellschaft um Händel und Bach und die Herstellung ihrer Werke erworben haben, können nicht hoch genug in Anschlag gebracht werden, aber vielleicht würden doch in den vorliegenden Partituren manche wunderlichen Partien eine hellere Beleuchtung gefunden haben, wenn unsere musikalische Kritik nicht eine noch gar so junge Wissenschaft wäre.

Darüber, daß auch mit den durch diese Partituren gebotenen Vorträgen nicht an allen Stellen der Inhalt jener Kunstwerke völlig erschöpfet ist, sind Freund und Feind einig. Auch unsere enthaltsamsten musikalischen Archäologen und die Liebhaber eines ganz dünnen Sages konnten sich gewisser Bedenken nicht erwehren, wenn plötzlich der Contrabaß sich zu einem mageren Duett mit einer Sopran-, Violin- oder Flötenstimme genöthigt sah, oder gar der Continuo sich in einen durch Nichts motivirten Monolog verlor. Selbst Chrysander, der Hauptverantwortliche der Enthaltensamen, wird durch dergleichen Thatfachen zu einer verächtlichen Concession gedrängt und spricht von „lückenhaften Stellen.“ Nur über die Reihfolge

\* Refer., welche in Concertberichten und dergl. einen Blick zu werfen pflegen, um nachzusehen, ob Sänger und andere Personen Lob oder dessen Gegenheil erfahren haben, bitte ich, sich der Zeitersparniß halber von hier sofort an den letzten Absatz zu wenden.

und das Maag, mit welchen man bei solchen „lückenhaften Stellen“ nachhelfen und ergänzen solle, findet der Streit noch statt. Von den Enthaltensamen, — wie ich die Partei Chrysander's und der Ältern. Ruf. Jg. der Kürze halber nennen will — haben sich die einen lange Zeit um diese „lückenhaften Stellen“ gar keine Sorge gemacht, und in der Berliner Singakademie soll man noch heut zu Tage bei der Aufführung Bach'scher und Händel'scher Werke lediglich die ausgeschriebenen Instrumentalstimmen berücksichtigen, ohne für eine Ergänzung des diffiniten Accompaniments etwas zu thun. Die Andern forderten allerdings auch das historische Begleitungs-material.

Dieses bestand zu der Zeit Händel's und Bach's in dem beim Accompaniment der Seccorecitative angewendeten, heute durch das Clavier theilweise ersetzt Cembalo und in der Orgel. In jenen Tagen einfacher Instrumente, bei der mangelhaften Besetzung, welche dem Componisten zur Ausführung zu Gebote stand, mußte ein ausfüllender und verstärkender Tonkörper zu den obligaten Instrumenten nothwendigerweise hinzutreten, ja das Accompaniment durch die Orgel wurde oft zur Hauptsache. Der Componist und Meister, an dem tausendstimmigen Resonanzinstrumente sitzend, besorgte dies in den meisten Fällen selbst und fügte, beherrschte und leitete von seiner Orgel aus die ganze Musik. Den Sängern, Geigern und Bläsern mußten natürlich ihre Parte, schwarz auf weiß, eingehändigt werden, sich selbst aber für seine Orgelpartie mehr vorzuschreiben als einen beschrifteten Paß, hätten jene Männer für ein arbes Armutsgeld geblieben. Die Schlagworte gleichsam wurden aufgezeichnet, die Ausführung ins Einzelne blieb der Begeisterung des Augenblicks überlassen.

Diese beschrifteten, oft auch ganz ohne allen Fingerring gegebene Paße sind es, welche bei den heutigen Verlegenheiten um die Ausführung eines alten Tonwerkes die Hauptrolle spielen. Ihre Entrückung durch die bloße Angabe der in Biffen ausgebrühten oder frei zu suchenden Accorde genügt nicht einmal unsern Vorstellungen von Wohlklang, weil die lang gehaltenen Orgelnote, welche man in der Zeit Händel's und Bach's von einem guten Accompaniment hatte. Man würde diese heisse Art das Generalbassspiel damals geradezu für lächerlich und den Musiker, welcher sich seiner wichtigen Function in ihr entledigte, für unfähig gehalten haben. Richter sagt uns, daß Seb. Bach seiner Zeit gerade im Accompaniment an der Orgel Bamber der Erfindung und Ausführung geleistet habe, und wer einen Blick in den zweiten Theil von Carl Philipp Emanuel Bach's „Wahre Art, das Clavier zu spielen“, geworfen hat, wird über diesen Punkt nicht mehr in Zweifel sein.

Der beschriftete oder nicht beschriftete Paß bildet lediglich eine anbeutende Skizze zur vollständigen Ausführung der Orgelpartie, deren übrige Stimmen nach allen Künsten des einfachen und doppelten Contrapunctes, der Imitation, des Canons und der Fuge zu ergänzen den Alten ein Leichtes war. Eine so vollständig ausgeschriebene Orgelpartie, sonst nichts, muß auch bei den heutigen Aufführungen Bach'scher oder Händel'scher Werke der Originalpartitur hinzugefügt werden, wenn die Wiedergabe den Anspruch erheben will, eine den Intentionen des Componisten annähernd getreue zu sein. Nur ist es durchaus nicht eine so leichte Aufgabe, diese Orgelpartie im Sinne der Alten zu ergänzen. Das Maß des von Jenen in Dingen der contrapunctischen Technik Geleisteten übersteigt in zu hohem Grade das heute übliche Niveau, und Aufgaben, deren Lösung man von jedem gebildeten Musiker in jener Zeit selbstverständlich und als mühelose erwartete, gehören bei uns bereits zu den schwierigsten Problemen. Für Einen, welcher eine solche skizzirte Orgelpartie in einem älteren Tonwerke ausführen will, bedarf es deshalb der größtmöglichen Gewandtheit in der Handhabung der contrapunctischen Technik, eines ganzen Verständnisses des Styls des Meisters, inwiefern Hinneigung zu seiner Musik und hauptsächlich einer bedeutenden productiven Kunstbegabung, Eigen-

schaften, welche beispielsweise dem Verfasser — ob Chrysander? — des Clavierauszuges, welcher der von der Deutschen Händel-Gesellschaft dritten Originalpartitur des Judas Maccabäus beigelegt ist, abzugehen scheinen, da letzterer außer einem an vielen Stellen ziemlich vorläufigen Clavierausgabe ungeschickte Stimmführungen und mangelhafte Harmoniebildungen aufweist, wie sie selbst den jüngsten Quinten- und Octavenkühlern nur in der ersten Anfängerzeit zu passiven pflegen.

Meister wie Mozart, Mendelssohn haben sich der Neuschöpfung solcher Orgelpartien, namentlich für Händel'sche Werke, mit Vorliebe unterzogen. Weil jedoch in den Concertsälen ziemlich selten eine Orgel zur Verfügung steht, weil ferner dieses Instrument oft nicht rein zum Clavierstimmt und der Charakter seines Tones oft hart und unbiegsam den unmerklichen Anschluß an die Klangfarben der andern Instrumente verweigert, haben jene Künstler den gesunden Tonsay nicht dem von Händel bestimmten Klangkörper, der Orgel, zur Ausführung, sondern vertrauten mit dessen Uebernahme einen neuen Bläserchor, welcher zu den in der Originalpartitur bereits vom Componisten vorgeschriebenen Clavierinstrumenten hinzuzutreten hatte. Diese, nur der mit reicheren Kräften ausgestatteten modernen Besetzung unserer Orchester, angepaßte Modification der von den alten Tonbildern entworfenen Schöpfungen erzeugte den ganzen Jörn unserer „Enthaltensamen“. Namentlich über Robert Franz, der in neuerer Zeit dem Vorgang Mozart's und Mendelssohn's in seinen Bearbeitungen Bach'scher Werke gefolgt war, wurde er schalenweise ausgehoben. „Verbalhornirungen“ und „Ueberpinselungen“ waren die mildesten Vorwürfe, welche von Seiten der rigorosen Kunstwächter einem Manne gemacht wurden, der, wenn ihm auch Irrthümer untergelaufen sind, die Verbreitung und Aufnahme der für das jetzige Publicum völlig neuen Meisterwerke ungemein gefördert hat. Man begriff kaum, weshalb bei der Partei der „Allg. Ruf.-Jg.“ diese Bearbeitungen einen solchen Heuerlärm erregen konnten. Daß die beschrifteten Paße auf einen schledten Tonsay hinwiesen, giebt auch sie zu; die Differenz bewegte sich also lediglich um das Colorit der Compositionen, welches allerdings durch die Verweisung der ergänzten Orgelpartie auf einen neuen Instrumentenchor eine von den alten Meistern nicht geahnte Natur gewonnen hat. Man sollte billigerweise nicht in so anstrengender Federartikulation gegen das Princip der orchestralen Bearbeitungen älterer Tonwerke im Allgemeinen eifern, als vielmehr die Entscheidung immer für den einzelnen Fall aufbewahren, nachdem man sich überzeugt hat, wie, abgesehen von der zuzugewandten Farbenänderung, die Bearbeitung ausgefallen ist.

Stegen Bearbeitungen allerdings, wie die, welche bei der Aufführung der Singakademie theilweise benutzt wurde, muß auf jeden Fall Front gemacht werden. Ich kenne die Bearbeitungen des Judas Maccabäus nicht speciell, weiß deshalb auch nicht, wer als Autor der in Rede stehenden zu nennen ist. Aber wenn eine Bearbeitung den Ansprüchen des beschrifteten Basses mit so primitiven und unlogisch geordneten Zuthaten zu genügen glaubt, so geschieht dem eigentlich musikalischen Gehalte der Meisterwerke Unrecht. Ich kann hier nicht alle Details anführen. Zu den martervollsten Momenten der gestrigen Aufführung gehörten aber einige Stellen in der Einleitungsfuge. Man braucht vielleicht bei der Ausarbeitung des beschrifteten Basses an homophon gehaltenen Partien mit dem Blechschmude nicht so vorsichtig zu sein. Wenn aber in den polyphonen Formen sonst ganz schweigsame Trompeten sich geriren, als laurten sie auf die unglücklichen Quartettsharmonien, um, wenn sich eine zeigt, ihr in aller Eile einen Stos zu verlegen, kann man gegen die Bearbeitungen im Allgemeinen feindselig gestimmt werden. Man gedenkt bei solchen Stellen unwillkürlich der demolten Vorsprünge, welche an einzelnen gotischen Säulendauern zuweilen vorkommen. Eine andere sehr unangenehme Stelle der benötigten Bearbeitung fand sich in einem Duett des ersten Actes, wo das Hayott eine der beiden Stimmen in der Declave begleitete.

Man sieht aus diesen Ausführungen, die, wie